



Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14



Bebauungsplan Nr. 1, 2. Änderung „Industriegebiet, Halle-Saalkreis an der A 14“

Aktualitätsstand
der Planung: 11. November 2025

Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 2. Änderung

Textbebauungsplan

Textliche Festsetzungen Teil B

I Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

1. Auf den mit GI festgesetzten Flächen sind Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie (z. B. Photovoltaikanlagen, Solarthermie-Anlagen) als Freiflächenanlagen, die nicht auf oder an einem Gebäude angebracht sind, nicht zulässig.
2. Ausnahmsweise können auf den mit GI festgesetzten Flächen Freiflächenanlagen zur Erzeugung von Elektrizität oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie als untergeordnete Nebenanlagen, die ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen, zugelassen werden.

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen in der zur Zeit gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 vom 10.12.2025 der Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 2. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, erlassen.

Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung

(BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990

(PlanzV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen, z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke, können in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Städtebau und Bauordnung, in der Neustädter Passage 18, im 16. Obergeschoss, im Zimmer 16.08 eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 hat am 29. Juni 2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 2. Änderung, gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in der gemäß den Hauptsatzungen der Verbandsmitglieder Stadt Halle (Saale), Gemeinde Kabelsketal und Stadt Landsberg vorgesehenen Form ist erfolgt.

Halle, den 17.3.2026

Verbandsvorsitzender

Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 2. Änderung, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist mit E-Mail vom 23.02.2024 mit der Aufforderung zur Äußerung auch bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Halle, den 17.3.2026

Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 hat am 16.08.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 2. Änderung, mit der Begründung einschließlich Umweltbericht zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Halle, den 17.3.2026

Verbandsvorsitzender

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 2. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wurde im Internet

- bei der Stadt Halle (Saale) unter www.oeffentliche-auslegung.halle.de,
- bei der Stadt Landsberg unter www.stadt-landsberg.de/de/bauleitplanung.html,
- bei der Gemeinde Kabelsketal unter www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html

sowie über das Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter

- www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de

in der Zeit vom 17.06.2025 bis 18.07.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann per E-Mail oder schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass die Unterlagen während der Öffnungszeiten in der Neustädter Passage 18 in der Stadt Halle (Saale); in der Gemeinde Kabelsketal, Lange Straße 18, und in der Stadt Landsberg, Köthener Straße 2, auch einzusehen sind, in der gemäß den Hauptsatzungen der Verbandsmitglieder Stadt Halle (Saale), Gemeinde Kabelsketal und Stadt Landsberg vorgesehenen ortsüblichen Form erfolgt.

Halle, den 17.03.2026



Verbandsvorsitzender

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 18.03.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den 17.03.2026

Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 10.12.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 17.03.2026

Verbandsvorsitzender

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 2. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, wurde am 10.12.2025 von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Halle, den 17.03.2026

Verbandsvorsitzender

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 2. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Halle, den 17.03.2026

Verbandsvorsitzender

Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 2. Änderung, als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der gemäß den Hauptsatzungen der Verbandsmitglieder Stadt Halle (Saale), Gemeinde Kabelsketal und Stadt Landsberg vorgesehenen Form ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Weiterhin wurde auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

Die Satzung ist am 22.05.2026 in Kraft getreten.

Halle, den 22.05.2026



Verbandsvorsitzender